

## 9.50% p.a. ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of Holcim Ltd/Givaudan AG/SIKA AG/Geberit AG

17.04.2025 - 17.04.2026 | Valor 142 531 406

### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten                          |                                                                                  |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art des Produktes:</b>                        | ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of                                      |
| <b>SSPA Kategorie:</b>                           | Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association) |
| <b>ISIN:</b>                                     | CH1425314064                                                                     |
| <b>Symbol:</b>                                   | ZOB02Z                                                                           |
| <b>Emittentin:</b>                               | Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey                        |
| <b>Basiswerte:</b>                               | Holcim Ltd/Givaudan AG/SIKA AG/Geberit AG                                        |
| <b>Initial Fixing Tag:</b>                       | 16.04.2025                                                                       |
| <b>Liberierungstag:</b>                          | 17.04.2025                                                                       |
| <b>Final Fixing Tag:</b>                         | 16.04.2026                                                                       |
| <b>Rückzahlungstag:</b>                          | 17.04.2026                                                                       |
| <b>Cap Level:</b>                                | 100.00% des Initial Fixing Werts                                                 |
| <b>Knock-in Level:</b>                           | 65.00% des Initial Fixing Werts                                                  |
| <b>Abwicklungsart:</b>                           | Bar oder physische Lieferung                                                     |
| <b>Coupon:</b>                                   | 9.50% p.a. des Nennbetrags                                                       |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel |                                                                                  |
| <b>Ort des Angebots:</b>                         | Schweiz                                                                          |
| <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/</b>               | Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der                                    |
| <b>Handelseinheiten:</b>                         | Aufstockung/CHF 5'000 Nennbetrag pro Produkt/CHF 5'000                           |
| <b>Ausgabepreis:</b>                             | oder ein Mehrfaches davon                                                        |
| <b>Angaben zur</b>                               | 100.00% des Nennbetrags (CHF 5'000)                                              |
| <b>Kotierung:</b>                                | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster                    |
|                                                  | Handelstag 17.04.2025                                                            |

### Endgültige Bedingungen

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

#### Regulatorischer Hinweis

#### Emittentin

#### Keep-Well Agreement

### 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der

Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Lead Manager, Zahl-,  
Ausübungs- und  
Berechnungsstelle**

**Symbol/Valorennummer/ISIN**

Z0B02Z/142 531 406/CH1425314064

**Emissionsbetrag/Nennbetrag/  
Handelseinheiten**

Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 5'000 Nennbetrag pro Produkt/CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis**

100.00% des Nennbetrags (CHF 5'000)

**Währung**

CHF

**Währungsabsicherung**

Nein

**Abwicklungsart**

Bar oder physische Lieferung

**Basiswert(e)**

| Basiswert   | Art des Basiswerts<br>Domizil | ISIN<br>Bloomberg              | Referenzbörse/<br>Preisquelle |
|-------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Holcim Ltd  | Namenaktie<br>Schweiz         | CH0012214059<br>HOLN SE Equity | SIX Swiss Exchange            |
| Givaudan AG | Namenaktie<br>Schweiz         | CH0010645932<br>GIVN SE Equity | SIX Swiss Exchange            |
| SIKA AG     | Namenaktie<br>Schweiz         | CH0418792922<br>SIKA SE Equity | SIX Swiss Exchange            |
| Geberit AG  | Namenaktie<br>Schweiz         | CH0030170408<br>GEBN SE Equity | SIX Swiss Exchange            |

**Angaben zu den Levels**

| Basiswert   | Initial Fixing Wert | Cap Level                                          | Knock-in Level                                    | Ratio     |
|-------------|---------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------|
| Holcim Ltd  | CHF 88.40           | CHF 88.40<br>(100.00% des Initial Fixing Werts)    | CHF 57.46<br>(65.00% des Initial Fixing Werts)    | 56.561086 |
| Givaudan AG | CHF 3'741.00        | CHF 3'741.00<br>(100.00% des Initial Fixing Werts) | CHF 2'431.65<br>(65.00% des Initial Fixing Werts) | 1.336541  |
| SIKA AG     | CHF 196.00          | CHF 196.00<br>(100.00% des Initial Fixing Werts)   | CHF 127.40<br>(65.00% des Initial Fixing Werts)   | 25.510204 |
| Geberit AG  | CHF 558.40          | CHF 558.40<br>(100.00% des Initial Fixing Werts)   | CHF 362.96<br>(65.00% des Initial Fixing Werts)   | 8.954155  |

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Knock-in Ereignis**

Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

**Knock-in Level  
Beobachtungsperiode**

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

**Coupon**

9.50% p.a. pro Nennbetrag CHF 5'000

Zinsteil: 0.00%; Prämienteil: 9.50%

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung der Basiswerte.

**Coupontermin/  
Couponzahlung**

|       | Coupontermin <sub>t</sub> * | Couponzahlung <sub>t</sub> |
|-------|-----------------------------|----------------------------|
| t = 1 | 17.04.2026                  | 9.50%                      |

\* modified following business day convention

**Couponzinsusanz**

30/360

**Initial Fixing Tag/  
Initial Fixing Wert**

Holcim Ltd: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.04.2025

Givaudan AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.04.2025

SIKA AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.04.2025

Geberit AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.04.2025



Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abrufbar.

#### Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

#### Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

#### Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

#### Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of

| Kurs schlechtesten Basiswert | Prozent | Knock-in Level berührt | Performance | Knock-in Level unberührt | Performance |
|------------------------------|---------|------------------------|-------------|--------------------------|-------------|
| CHF 35.36                    | -60%    | CHF 2475               | -50.50%     | Knock-in Level berührt   |             |
| CHF 53.04                    | -40%    | CHF 3475               | -30.50%     | Knock-in Level berührt   |             |
| CHF 70.72                    | -20%    | CHF 4475               | -10.50%     | CHF 5475                 | 9.50%       |
| CHF 88.4                     | 0%      | CHF 5475               | 9.50%       | CHF 5475                 | 9.50%       |
| CHF 106.08                   | 20%     | CHF 5475               | 9.50%       | CHF 5475                 | 9.50%       |
| CHF 123.76                   | 40%     | CHF 5475               | 9.50%       | CHF 5475                 | 9.50%       |
| CHF 141.44                   | 60%     | CHF 5475               | 9.50%       | CHF 5475                 | 9.50%       |

Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte des Basiswerts mit der grössten Negativperformance geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Holcim Ltd der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Emittentenrisiko</b>                                   | Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Spezifische Produkterisiken</b>                        | Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.                                                                                                                                  |
| <b>Anpassungen</b>                                        | <p><b>4. Weitere Bestimmungen</b></p> <p>Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.</p>                                                                  |
| <b>Schuldnertausch</b>                                    | Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat. |
| <b>Marktstörung</b>                                       | Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Prudentielle Aufsicht</b>                              | Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>                 | Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Weitere Hinweise</b>                                   | Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.                           |
| <b>Wesentliche Veränderungen</b>                          | Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen</b> | Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 16.04.2025